# Mitteoler Gemathlätter

Beimattunbliche Beilage des "Oftiroler Bote"

2. Jahrgang

Donnerstag, 28. November 1974

Nummer 11

Dipl.-Ing. Dr. K. P. Meirer:

## Forstgeschichte Osttirols

Die Gemain oder Almende

Die Bezeichnung "Almend" ist zumal in den vom schwäbischen Stamm besetzten Gebieten heimlsch. Im hayrisch-österreichischen Siedlungsgebiet tritt an Stelle dieses Ausdruckes die Bezeichnung "Gemain". Mit Gemain wird sowohl das Objekt der gemeinsamen Nutzung bezeichnet, wie anch diese selbst, Daneben wird "Gemain" zur Bezeichnung des Gemeindeverbandes angewendet, als der Vereinigung all jener, welche an der Nutzung der Almende beteiligt sind<sup>25</sup>).

Als Nachbarn bestimmen und beschränken sich die einzelnen Mitglieder in gewissem Sinn einer dem anderen, wie es einfach die Tatsache des Vorhandenseins mehrerer Menschen auf einem Gebiet notwendig macht 34). So sind die meisten Verträge über Tausch. Verkaul, Schenkung von Höfen ohne Pertinenz nicht selten 35).

Nach außen aber ist der Gemainbesitz einheitlich. Für ihn gilt dasselbe wie für die Einzelbofsiedinng. Selne Besitzergreifung ist solange unbehindert, bis sie auf fremdes Gebiet stößt. Diese Art der Ausbreitung beweisen die genau festgestellten Weide- und Holznutzungsgrenzen zwischen den einzeluen Orten 36).

Der Begriff der Gemain bedeutet also einen Besitz, bei dem die Gemeinschaft nutzungsberechtigt ist, deren einzelne Mitglieder dieselbe aber nicht vollkommen frei, sondern in Anteilen, die ihrem persönlichen Besitz entsprechen, genießen. Innerhalb der Gemeinschaft erscheint der Anteil an der Gemain als Korrelat zum Grundeigen. Was die Gemeinschaft betrifft, so ist sie zwar als Besitzerin nutzungsberechtigt, aber nie Eigentümerin.

In den ältesten Offnungen ist das Bewußtsein, daß die Gemain Eigentum der Herrschaft in Nutznießung der Gemeinde ist, noch vollständig bei beiden Teilen <sup>37</sup>). In späterer Zeit geht eine Offnung von der Gemeinde aus, daß die Gemain ungehindert für jedermann frei set, jedoch die Interessen der Herrschaft gewahrt bieiben sollen.

Im 18. Jhdt. tritt dann der Fall ein; daß der Landesfürst das Eigentumsrecht an der Gemain für sich beansprucht und auf Grund

dessen auch seine Steuern. Den ersten Ansdruck dieser Art bringt Heinfels im Pustertal ca. 1500: "Darauf beruelt men der Herschaft und der Graßehalt Görtz alle jar jährlich an sanet Ulrich tag grund und poden, fluß und wild, weg und seg zu berg und tal und verpeut alle pannwäld und gepeut alles vederspill niemants aneurieren mit freventlicher hand." 38)

Der erste Teil der Gemain, den der Landesfürst im großen und ganzen aus der Karolinger Zelt als Regal für sich in Anspruch nimmt, ist das Jagdrecht, später auch das Fischrecht. Mit der wachsenden Bedeutung des Holzes versucht der Landesfürst den Wald an sich zu bringen 30). Als letztes war dann noch hinzuzutügen, aller Grund und Boden gehört dem Landesherrn.

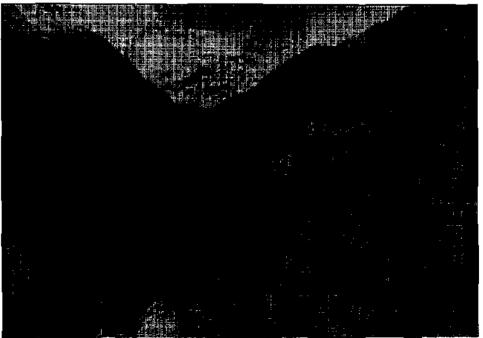
#### Der Wald in der Gemaln

Ehenso wie die Welde wird auch der Wald in der Pertinenz des Eigentums in den Urkunden <sup>40</sup>) genannt. Doch auch hier bleibt nach dem Wortlant die Frage offen, ob wir es mit ausgesprochenem Eigenbesitz oder mit einem bestimmten Antell am Gemainwald zu tun haben. Nach außen hin bleibt der Wald ungeteilt im Besitz der Gemeinschaft. Wer Gemainwald entfremdet, hat die Klage der Gemeinschaft zu befürchten <sup>41</sup>).

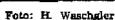
In den Urkunden hat sich keine einzige Stelle gefunden, die vollkommen einwandfrei die Gemeinschaft als Eigentümerin des Waldes aufzeigen ließ, vielmehr erscheinen Grundherr und Landesherr als Eigentümer, die im Interesse der Zahlungsfähigkeit ihrer Untertanen den Wald der Gemeinschaft zur Nulzung überließen.

In dar Nutzung des gemeinsamen Waldes gab es versehiedene Formen der Aufteilung:

1. Eine zahleumäßige Aufteilung nach Besitzkalegorien. Diese ist in den Tiroler Weistümern die häufigste, doch durfte es sich nicht um eine vollkommen fixe Einteilung handeln, sondern jewells nach dem Waldbe-



Fichtenwald im Teuerntal



staud bestimmt werden 42). Der Weistum von Partschins meldet 1371: "sie ertailten aus die stamen und die gemeinsehaft", 48) während 1407 44) das Anrecht auf zwei bis drei Stämme beschränkt wird. Die zahlenmäßige Aufteilung wird vielmehr die in der Zeit der Aufzeichnung fixierte sein 45).

2. Die Zuteilung einer bestimmten Waldpartie (Parzelle).

3. Die Zutellung nach Arbeitsteilung: Man nimmt an, ein Mann sehlägt an einem Tag eine bestimmte Menge Holz. Es sei also jedem erlaubt, an so viel Tagen eine solche Menge an Holz zu schlagen, soviel er bewältigen kann. Es darf aber nur eine Person vom Hof kommen. Dasselbe gilt für das Laubrechen, Diese Vorrechte werden dann nach Arbeitsrechten berechnet: Die Bevorzugten dürfen mit einer Anzahl Knechte, eventuell cinige Tage früher arbeiten 40).

Die Nutzung des Holzes steht uur denen offen, die "in das Dorfrecht" gehören, nach dem Prinzip, daß nur die Anrecht an der Gemain haben, die mit der Gemeinde steuern. Daher tritt später mit der eintretenden Holzknappheit die Bevorzugung der großten Stenerzahler ein 47). Die "ledigen leut" sind als Nichtsteuerzahler von der Nutzung ausgeschlossen, ebenso besehränkt sind anch die Tagwerker 48).

#### Die Rodungen

In der germanischen Urzeit hatte jeder Freie das Recht zur Rodung in der Almend. Bei der Einwanderung dürften unsere Vor-Jahren von diesem Recht Gebrauch gemacht haben. Bei Zunahme der Bevölkerung mnßten diesem Rechte Schranken gesetzt werden, die von der Markgenossenschaft bestimmt wurden. Zunächst wurde die dungsfreihelt auf "Hackwurfweite" be⊸ schränkt, später unterlag die Rodung der Zustimmung der Markgenossensehaft im allgemeinen; die ersten Einschränkungen der Verfügungsgewalt der Markgenossen erfolgten in karolingischer Zeit durch die damals aufgekommenen Waldbannerkiärungen der Könige. Betrafen auch diese zunächst das herrenlose Gebiet, so griffen die Waldbannerklärungen bald auch auf die Geblete der Markgenossen, die zunächst wohl um ihre Zustimmung gefragt wurden, wie dies durch die Verleihnng des königlichen Bannforstes im Pustertal an den Bischof von Brixen durch Kaiser Heinrich III. 1048 ersichtlich ist 40). Wenn später solche Bestimmungen nicht mehr aufscheinen, so licet der Grund darin, daß viele von ihnen ihre Jagdrechte durch Verlust threr Freiheit und durch Traditionen an die Kirche verloren hatten. Aber auch dort, wo dies nicht allgemein der Fall war, wie in Tirol, harte sich im Laufe der Zeit das Almendregal des Landesfürsten ausgebildet, wonach dem Landesfürsten ein Obereigentnmsrecht an der Almende zustand, das sich darin ausdrückte, daß Rodungen nur mit Zustimmung des Landesfürsten erfolgen durften, wofür zugleich Geldzinse in die landesfürstliche Hofkammer vorgeschrichen wurden.

Die Rodungsbewilligungen wurden so zu Elnnahmsquellen des Fiskus namhaften ans dem Obereigentum an der Almende und gaben die Veranlassuog, zur Verwaltung dieser Einnahmen eigene Forstmeister und Forstknechte zu bestellen, die dies neben der Jagdbetreuung zu besorgen hatten <sup>50</sup>).

Die Beschränkung der Rodungen von seiten des Landesfürsten erfolgte zunächst unter dem Gesichtspunkt der Wahrung der Jagdinteressen, wie auch später diese dazu dienen mußten, Holzschlägerungsverbote zu erlassen, um die "Wildstände oder Ohrhahnfalzen" nicht zu zerstören.

Die ersten Schlägerungsverbote aus jagdlichen Rücksichlen sind schon bezeugt durch die Bestimmungen in den Volksrechten des 8. Jhdts., worin die nesttragenden Bäume des Falken und Habichta geschützt waren <sup>81</sup>).

#### Die Rodungsperloden

Die erste Rodungsarbeit setzte nach der Besetzung des Landes durch die hajuwarischen Stämme ein und schloß mit Ende des 13. Jhdts. ab. Nachdem die von den Romanen bewohnten Gebiete besiedelt waren, mußte durch Rodung der weiten Waldgeblete neues Kulturland beschafft werden. Daran waren beteiligt: die freien Bauern, der Adel und die Stifte 52).

Die bäuerliche Bodung die ihre Blütezeit um 1000 bis 1100 n. Chr. erreicht hatte, bestand im Ausbau der "Huben" durch Rodung in der Mark. Das neugewonnene Gebiet wird als selbständiges Gut weggeteilt; als "Feuntgul", "Brandgut", "Sandgut", "Riedgut", nsw.

Die Rodung für den Adel erfolgte durch angeworbene Arbeitskräfte oder durch Leibeigene; das gewonnene Land wurde entweder als Maierhof in Eigenregie gebaut oder zu Baurecht an Hörige vergeben.

Die größte Rodetatigkeit entfalteten die Klöster ea. 1000 n. Chr. Aus dieser Zeit stammen die Orte Zellberg, Schwendberg, Schwendau und Brandberg. Zell bei Weisberg ist vom Kloster Innichen aus gegründet worden.

Eine spätere Rodelätigkeit entfalteten die jüngeren Klostergründungen in Tirol.

Die Rodungen dieser ersten Periode bewegten sieb innerhalb des geschlossenen Waldes und reichten nicht an die obere Waldgrenze, Auch die Alpen (Almen) waren in dieser Zeit noch immer oberhalb der Holzgrenze, kaum daß sie sich über das vordeutsche Ausmaß in den Wald ausgedehnt haben 83).

#### Die Schwaighöfe

Die Schwaighöfe sind ausgesproehene "Viehhöfe", d. h. sie dienten der Viehzucht und der davon abhängigen Milchwirtschaft. Der Ausdruck "Schwaigen", hzw. "Swaigen od, Sweien" soll auf Flechtwerk zurüekgehen 34) und konnte in Friesland, Westfalen, im Rhein- und Moselland wie in Schwaben, der Schweiz, in Bayern, Österreich und Kärnten in wechselnder Häufigkeit festgestellt werden. Für den Bereich des späteren Landes Tirol treten die Ausdrücke, die für besondere Höfe der Vichwirtschaft bezeichnend sind, in den schriftlichen Überlieferungen nicht vor dem 12. Jhdt, auf. So fehlen sie gerade auch in den Traditionsbüchern der Hochstifte Brixen und Freising, die für das 9., 10. und 11. Jhdt, so viele Landgüter anführen. 55)

Der Ausdruck "schweichhof" erscheint für das heutige Osttirol erstmals in einer Urkunde des Bischofs Konrad von Brixen vom Jahre 1212 mit der Beziehung auf die Höfe in Jagdhans, einer großen Alm im hintersten Defereggental, die damals der Edle von Taufers dem Hochstift Gurk in Kärnten geschenkt hat. 88)

Die Schwaighöfe standen im Obereigentum von Grundherren und waren von diesem zum Recht der Ireien Erbleihe, das In Tirol die verbreiteste Form des bäuerlichen Besitzrechtes darstellte, an die Bauleute vergeben 57). Diese hatten demnach den Hol gegen Leistung des Grundzinses dauernd und zeitlich unbeschränkt inne; das Leiherecht war vererblich und mit Zustimmung des Grundheren verkäuflich. So kam das Besitzrecht mit seiner Erbleihe in seiner tatsächlichen Wirkung einem dauernd belasteten und etwas eingeschränkten Eigentum sehr nahe.

Nur im görzischen Pustertal, im oberen Drau- und Iseltal galt wie sonst für den bäuerlichen Besitz uuch für die Schwaigen das Freistiftrecht, wonach der Baumann nur ein kurzfristiges Lelhrecht an dem Gute hatte und von der Gnade der Grundherrschaft enger abhängig war. (Siehe Kapitel Freistiftrecht).

Für ganz Tirol läßt sich sagen, daß die Schwaighöfe durchwegs im Obereigentum von Grundherrn gestanden sind, daß sie eine ausgesproehene Betriebsform der Grundherrsehaft und des von ihr abhängigen Leihebesitzes gewesen sind 56). Als Grundherren von Schwaighöfen traten in Osttirol die Grafen von Görz, die Bischöfe von Brixen und die Erzbischöfe von Salzburg auf.

Ein Zusammenhung zwischen der Errichtung der Schwaighöfe und den Befugnissen der landesfürstlichen bzw. grafschaftlichen, und der immunitätischen Gewalt (den geistllehen Grundherren), liegt im Almendregal. Dasselbe beinhaltet die oberste Verfügung des Grafen und des aus der Grafschaft hervorgewuchsenen Landesfürsten über die Almende, d. h. über das als Wald und Weide genutzte Land der Markgenossenschaften oder Großgemeinden, mithin auch das Recht, in diesem Gebiet die Anlage neuer Rodungen und Siedlungen gegen Vorbehalt der grundherrlichen Abgaben zu bewilligen 58).

Die Schwaighöfe liegen nun durchwegs außerhalb der geschlossenen Dörfer innerhalb der alten Almende. So ist es für die Schwaighöfe, die in der Grundherrschaft der Landesfürsten standen, von vornherein anzunchmen, daß sie auf Grund des landesfürstlichen Almendregals errichtet worden sind. 60)

<sup>33, 35</sup> und 36) Buxbaum E., Belträge zur Frage der Markgenossenschaften in Tirol, Phil. Diss. 1925.
34) Wopfner H., Das Almendregal der Tiroler Landesfürsten, Innsbruck 1906.
37 und 39) Buxbaum E., Belträge zur Frage der Markgenossenschaften in Tirol, Phil. Olse. 1825.
38) Egger J. und Zingerle I., Die tirollischen Welstümer IV, S. 567, 40. Wien 1891.
40) Acta Tirolensia, 1, 28 935 – 955.
41, 45 und 42) Belträge zur Frage der Markgenossenschaften in Tirol, 1925.
43 und 44) Egger J. u. Zingerle I., Die tirol. Welstümer IV, S. 25 ff.
45, 47 und 49) Buxbaum E., Belträge zur Frage dar Markgenossenschaften in Tirol, Innsbruck 1925.

tümer IV. S. 25 ff.
46, 47 und 49) Buxbaum E., Belträge zur Frage dar Markgenossenschaften in Tirol, Innsbruck 1925.
49) Stiegiltz, Geschichte des Waldeigentums, 1832.
50 und 51) Oberrauch H., Tirols Wald und Waldwerk, 3. 32, 33.
52 und 53) Oberrauch H., Tirole Weld und Waldwerk, Innsbruck 1952.
54) Stotz O., Die Schwalghöfe in Tirol, S. 13, Innsbruck 1952.

pruck 1930.
55 und 57) Stolz O., Dia Schwaighöfe in Tiroi,
S. 13, 39.
68) Wen/getans nach den Ragistern in den Ausgaben diester Traditionsbücher: Acts Tirolensia Bd. I,
und Bitterauf, Quellen zur bayerischen Geschichte.

und 80) Stolz D., Die Schwalghöfe in Tirol,

S. 39, 40.
59) Wopfner H., Das Almendregal der Tiroter Landesfürsten, Innabruck 1906.

# Aus der Chronik St. Jakobs / 1774 - 1974

Rückschau über zwei Jahrhunderte

Vor 200 Jahren: Marla Theresia, Herrscherin des habsburgischen Österreichs, und ihr Sohn Josef (II.), der Bauernbefreier, Kalser des Reiches, Goethe, Schiller und Mozart junge Leute, der Berockbildhauer Josef Bergler (1718/88) aus Oberbergl, Hofstatuarius des Bischofs von Passau. Josef Mattersberger, geb. 1755 in Döllach, später "kaiserlich russischer Kabinettbildhauer" ist in seinen Lehrjahren zu Salzburg. Damals war der Bergbau in Defereggen bereits beendet, der Wanderhandel in den bäuerlichen Bereichen schon richtig in Schwung gekommen, die Grundherrschaften worden verstaatlicht, die allgemeinestantliche Volksschule wurde begründet. Peter Anichs Landkarte von Tirol ist 1774 erschienen.

Das Tal Delereggen gehörte teilweise zum österreichlschen Tirol, andernteils zum Erzstift Salzburg. Kirchlich war das ganze Tal bis zum Seebach vom Erzbistum Salzburg betreut. Es bestanden drei Seelsorgestationen: Kuratie St. Jakob, seit 1548 in Abhängigkeit von der Plarre Virgen (Oberrotte, Unterrotte, Feistriz). Vikariat St. Veit, seit 1313 in Abhängigkeit von der Plarre W.-Matrei, Kuratie Hopfgarten selt 1758 (vorher zu St. Veit). "Gemeinden" als stantliche Gebietskörperschaften gab es vor 200 Jahren noch nicht.

#### Vom Leben und Lehenlassen

Im Taufbuch der Kuratie St. Jakob sind 1774 insgesamt 51 Geburten verzeichnet. Einwohnerzahl == 1147 in 92 Häusern. Im Jakober Freithof, der seit 1516 besteht, wurden 42 Leichen beerdigt, davon 21 Kinder unter 10 Lebensjahren. 7 Verstorbene waren über dem 60. Lebensjahre. Afra Tröjerin am Tröjen 80 Jahre, Maria Ranacher in der Feistritz 90 Jahre. 9-mal wurde Hochzeit gehalten.

In ainem Amtsbericht aus dem Jahre 1759 liber Delereggen heißt es: "Die Häuser sind zu eng, oft sind mehr als 2 Ehepaare in einer Schlafkammer. Es wird empfoblen, die Helratsbewilligungen einzuschränken". Eine Hebamme gab es damals bei St. Jakob noch nicht. Ein Amtsbericht aus 1790 sagt: "Im tirolischen Defereggen gibt es keine Hebamme, sodaß in gefährlichen Kindsnöten befindliche Gebärmntter mit ihrer Leibesfrucht dem Schicksel überlassen werden muß." 1790 wurde Theres Leitner verh. Kröll zu Eggen, nach Innsbruck geschickt, um dort die erforderlichen Anweisungen zu erhal-Das Bader- und Wundarztgewerbe fürs tirollische Defereggen hatte um 1774 Paul Grall in Zotten-Görtschach inne. 1791 erhielt er auch die Berechtigung für den salzburgischen Teil Defereggens. Das Leben der Talbewohner war damais bestimmt von der allgemeinen Armut, die durch die Bemühungen im Wanderhandel bekämpft wurde; dann von den Sorgen und Nölen des Alltags und im verstärktem Maße von den Forderungen der Grundherrschaften.

Zur Kennzeichnung der Lebensverhältnisse sei hier auf einen Bericht des Richters von Virgen an das Kreisamt St. Lorenzen erwähnt (1784): "Die Deferegger kaufen mit ihrem Handel die 4 Telle der Welt aus, erhaschen ein Geld und tragen dieses, gleich Vögeln, in die Nester und Schlupfwinkel, fleißig zusammen."

Das tirolische Defereggen (Oberrotte, Unterrotte, Feistritz und Görtschach) hatte 1312 Bewohner in 123 Häusern. Das salzburgische Defereggen hatte 2.250 Einwohner in 237 Häusern von der Großrotte bis Döllach (Volkszählung 1780).

#### Nach dem Ende der Bergbaues

Nachdem die letzte Kupfergrube im Tögischerbachl im Jahre 1756 aufgelassen worden wur, war das Ende des Bergbaues in Defereggen besiegelt. Die Verhüttungsanlagen südöstlich des Handelshauses waren bereits recht dürftig geworden. Es stieg kein Rauch mehr aus dem Schlote. Östlich des "Plähhauses" lagen 2 Haufen schwarzer Kupferschlacken, die als stumme Zeugen von der Erzverhüttung in den Jahren 1617 bis 1756 der Nachwelt berichteten, bls die Knpferschlacken in den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts zur Schotterung der Talstraße Verwendung fanden. 1788 kaufte der Kröllwort Franz Tausch von der Bergwerksdirektion Sehwaz das Handelshaus um 547 Gulden, (1 fl -= 1/2 Reichsthaler == 60 Kreuzer). 10 Jahre später verkaufte der k. k. Messinghandel in Lieuz auch die Handelmühle dem Metzmüller Peter Blaßnig aus Hopigarien, und die Handelschmiede samt Kohlstatt an Bartlmä Fuelsch aus Lienz. Die Ruinen des Plähhauses wurden 1780 abgetragen. Das Handelshaus mit der Jahreszahl 1627, Sonnennhr und Knuppenzeichen über dem Eingang sowie die offenen "Knappenlöcher" an den Hängen des Plintes im Tröjertal und im Tögischgraben haben die Erinnerung über 2 Jahrhunderte getragen. 1749 hatte die Knappengesellschaft St. Jakob noch eine Meßsliftnng von 125 Gulden zu Gunsten der Kuratiekirche St. Jakob eingezahlt, Berggerichtsanwalt, auch für den Wald zuständig, war von 1744 bis 1780 Jakob Unterkircher im Handelshaus.

#### Erfolge im Hausierhandel

Schon in der Blütezeit des Bergbaues ergriffen einzelne Deferegger den Wanderhandel in büuerlichen Lebensbereichen, umsomehr als der Bergbau allmählich verfiel. in den Jahren 1723 bis 1746 wurden in den Matrikeln St. Jakob 7 Männer als "Deckenträger" verzeichnet. Von 1759 bis 1774 zeigen die Kirchenbücher 45 solche Eintragnngen. Vor 200 Jahren haben die Deferegger begonnen, zur Erhöhung der Kapitalskraft Familiengemeinschaften zu bilden. Vater, Söhne, Vettern blideten Handelsgemeinschaften, aua denen bald erweiterte Handelakompanien über die verwandschaftliche Bindung hinaus wurden. Die vor 200 Jahren eingeleitete Kapitalkonzentration erbrachte jene Kruft, die den Wanderhandel der Deferegger in steiler Kurve zum Erfolg führte.

Bezeichnend ist die Zusammenstellung der in der Fremde verstorbenen Hausierer: 1740 bis 1774 starben 12 Deferegger im europäischen Raume von Verona bis Rotterdam. Von 1774 bis 1834 waren es 30 Wanderhändler, die in fremder Erde blieben, im Raume Sizilien — Temesvar — Prag — Berlin. Die meisten Kompanien entwickelten sich im Laufe der folgenden 3 Generationen zu ständigen Geschäften mit eigener Erzeugung.

Auf der Strecke blieben: Tögischer Kompanie, Kofler - Stockerkompanie, Lercherund Trogerkompanie. Die Tögischer Kompanie hatte von der bayrischen Regierung ein Hausierpatent für Nördlinger Tepplehe. Die Gerichtsprotokolle in W.-Matrei enthalten 1790 eine Klage der Teppiehwebmeister Friedrich Enzlager und Balthasar Jahn in der Reichsstadt Nördlingen gegen die Tögischerkompanie wegen einer Forderung von 3.619 Gulden.

#### Bauerntum und Landwirtschaft

Die Lebensgrundlage ist zu nllen Zeiten Grund und Boden, das Gut, aus dem die Nahrung kommt. Die Zunahme der Bevölkerung hat durch fortgesetzte Teilung der Sehwaigen, Raute und Elnfänge zu einer Bodenzersplitterung geführt, die vor 200 Jahren das höchste Ausmaß erreicht hatte. Die ursprünglichen Vlehhöfe (Schwalgen), die gewöhnlich nur in Hälften, Dritteln und Vierteln vergeben worden sind, erscheinen in Defereggen als Bruchzahlen bis zum Achtundvlerzigstel (1/48) auf. Die Güterteilung brachte den Grundherren Mehreimnahmen, weshalb die Wünsche der Bauern gern erfüllt worden sind. Mit wenigen Ausnahmen waren die Freistiftbauern Defereggens Nebenerwerbsbauern. Das natürliche Wachstum der banerlichen Wirtschaft, die infolge der Entlegenheit des Tales zu möglichst weitgehender Selbstversorgung ausgerichtet war, ist durch die Erfolge im Handel kaum gefördert worden. Vielfach wurde mit der spärlichen Kraft des helmatlichen Anwesens dle Handelstätigkeit unterstützt.

Vor 200 Jahren sind die vielen Almen des Tales bis zur Westgrenze am Seebach von einheimischen Bauern genutzt worden. Lediglich die Alm Oberhaus-Panaigen wurde von Oberdrum aus beschickt. ("s.Pana-genviehe") ... 200 Rinder je 30 Kreuzer Graslohn

Nach der Almbeschreibung 1764 sind außer den zutreffenden "Grassechten" die "Schmalzwerte" der einzelnen Almen in Pfund (¼ kg) angegeben: Unterscebneh (925), Oberhaus-Panaigen (1340), Patsch (1447), Erlsbachalm (200), Stalleralm (1450), Lapachalm (1100), Blindis (30), Kröllalm-Stalle (1087), Jölseralm (150), Wald Rinderschinken (160), Unterseile Nachburschalt (750), Oberberg (353), Tröjeralm (820), Brunnalm (25), Feischitzerberg (132).

Zur Grundherrschaft des Haller Damenstiftes gehörige Almen: Patsch, Oberhaus-Panaigen, Unterseebach wurden 1779 mit einem gesamteu Steuerwert von 1000 Guiden bewertet.

Aus Sorge um das tägliche Brot hatte jeder Bauer seinen Mühlanteil und seinen ei-

genen Backofen. Kartoffel waren noch nicht bekannt. Erst Ende des 18. Jahrhundert wurde der "Erdapfel" in Defereggen erstmals angebaut. Jede Nachberschaft unterhielt ein "Brechl-Loch" (Brechigrube) Da erfönte das spätherbstliche Geklapper aus der Sorge um "Pfoat und Beitgewänd". Das jährliche Salzerfordernis für Oberrotte-Unterrotte-Feistritz hetrug 1774 insgesamt 3000 Pfund. Die Viehzählung 1772 ergab für diesen Bereich 517 Rinder und 3 Pferde. Daß die Bergwiesen alle Jahre fein säuherlich gemäht worden sind, sei zur Abrundung des Bildes noch erwähnt.

Beispiel: Andrä Tausch — Kröller, ¼ Schwalge, 5 Kühe, 2 Rinder, 2 Pferde, 13 Bewohner. Andrä Kröll — Kofler, ¼ Schwaige, 3 Kühe, 3 Rinder, 7 Inwohner; Johann Paßler — Unterrainer. ¼ Schwaige, 3 Kühe, 2 Rinder, 1 Pferd.

Schluß folgt.

### Umständliche Titelblätter

eines Gebetbuches aus dem Jahre 1731, 17 x 21 cm. 336 Seiten, Ledereinband

Blatt 1:

Lebens-Wandel nach dem Beyspiel Des Leydens

Unseres Herrns / und Seeligmachers. Von

R. P. Scipione Sgambata soc Jesu in drey Theil abgethellt / und in Latein bschrieben:

Anjetzo
von einem anderen Priester gemeldter Gesellschaft in das Teutsche übersetzet.

Mit Erlaubnis der Oberen.

Augspurg / Im Verlag Matthias Eolff / Auchhändlern bey U. L. Fr. Thor, 1731

Blatt 2:

Der Hochgebohrnen Frauen / Frauen Maria Eleonora Felicitas, Des H. Röm. Reichs Gräfin von Arco,

Frauen von Penedo, Spino, Restoro und Castellino,

Des Königlichen Stiffts zu Hall im Ynthal Regierenden

Frauen Obristin /

Auch

Gerichts-Frauen der Herrschaftten Lienz / und Haimbfels /

Wie auch

denen Hochgebohrnen / Hoch und Wohlgebohrnen / auch Hoch Edigebohrnen Fräulein / Fräulein / der gantzen Hoch-Ade/lichen Versammlung Allda.

Heute ist's einfacher:

Gotteslob
Gebet- und Gesangbuch
Herausgeber
Apostolische Administratur
Innsbruck
Verlag Felizian Rauch, Innsbruck

Onus

Dr. P. Florentin Nothegger

## Die Bilder der Ordensstifter im Klosterkreuzgang zu Lienz



Bild der aeligen Caecilia

28.) Die selige Caecilia. Gestorben 1282 (12907). Fest am 10. Juni. In alten Schriften wird sie die erste geistliche Tochter des hl. Dominikus genannt und somit auf unserem Bilde als Gründerin der Dominikanerinnen. Aber der "zweite Orden des hl. Dominikus" nahm eigentlich schon 1208 in Frankreich seinen Anfang. In Rom schloß der hl. Dominikus mehrere Frauenvereinigungen, die keine bestimmte Regel hatten, zu einem Kloster zusammen, in das auch Schwestern aus Frankreich kamen. In diesem Kloster S. Sisto lebte die selige Caecilia Cerarini, Eines der ältesten Dominikanerinnenklöster seit 1248, also Jahre bestehend, ist unser bekanntes "Klösterle" in Lienz. Von Lienz aus wurde im vorigen Jahrhundert das oufgehobene Kloster Maria-Steinach bei Meran wieder besiedelt. Nicht wieder erstanden ist Mariathal im Unterinntal. Außer Lienz besteht Friesach/Kärnten u. einige Klöster in Vorariberg. Es handelt sich hier nur um Klöster des zweiten Ordens des hl. Dominikus, die ursprünglich in strenger Klausur ein beschauliches Leben führten; seit Joseph II, wurden ale aber wie in Lienz anch für den Unterricht herangezogen. Nach Angabe des päpstlichen Jahrbuches beträgt die Zahl der Dominikauerinnen etwa 5.700. Nicht eingerechnet sind hier die vielen Schwesternschaften des Dritten Ordens für Unterricht und Krankenpflege, die hereits früher beim hl. Dominikus erwähnt wurden.

27.) Die heilige Scholastika. Gestorben 543; Fest am 10. Februar. Scholastika war die Schwester des hl. Benedikt und stand au der Spitze eines Frauenklosters, das mit einigen Anpassungen die von St. Benedikt für Männerklöster gegebene Regel befolgte. Das Benediktinerinnenkloster Nonnberg in Salzburg ist heute das älte-



Hild der heiligen Scholastika Fotos: H. Waschgler

ste überhaupt. Es besteht schon fast 1300 Jahre, wurde vom hl. Rupert gegründet, und seine Schwester, die hl. Erentrudia, war die erste Abtissin. In Südtirol besteht das Kloster Säben bei Klausen, in Steiermark Bertholdstein bei Fehring. Von Joseph II. aufgehoben wurden in unseren Gegenden die Benediktinerinnen zu Sonnenburg bei St. Lorenzen im Pustertal und St. Georgen am Längsee in Kärnten. Ein uraltes, noch bestehendes Kloster (770 gegr.) befindet sich auf der Fraueninsel im Chiemsee in Rayern. Die Renediktinerinnen, deren Zahl das päpstliche Jahrbuch auf etwa 8000 angibi, unterhalten heute überall Schulen und Internate. Außer diesen selbständigen Klöstern gibt es auch Kongregationen von Benediktinerinnen mit Mutterhäusern und Filialen z. B. die Missionshenediktinerinnen von Tutzing in Bayern. Aus dem Mutterhause Melchtal in der Schweiz bestehen in Tirol Filialen in Scharnitz, Martinsbühel und Grins bei Lan-

Diese bisber beschriebenen 27 Bilder von Ordensstiftern sebmücken den Kreuzgang im Franziskanerklosier von Lienz. Es schlen noch fünst Bilder, die noch nicht restanriert sind Vermutlich stammt die ganze ansehnliche Reihe aus der Haud eines einzigen Küustlers.

Im gleichen Kreuzgang hängen außerdem noch 21 weitere und viel größere Gemälde. Sie stammen aus dem Anfang des 18. Jhdts. — ein Großteil von ihnen ist mit "1705" bezeichnet — und stellen Begebenheiten aus der Geschichte des Karmellterordens dar. Bekanntilch wurde das heutige Franziskanerkloster im Jahre 1349 von Euphemla, Gräfin von Görz, als Karmeliterkloster gegründet und wurde 1785 nach Aufhebung dieses Klosters durch Kaiser Josef II. von den Franziskanern übernommen.